

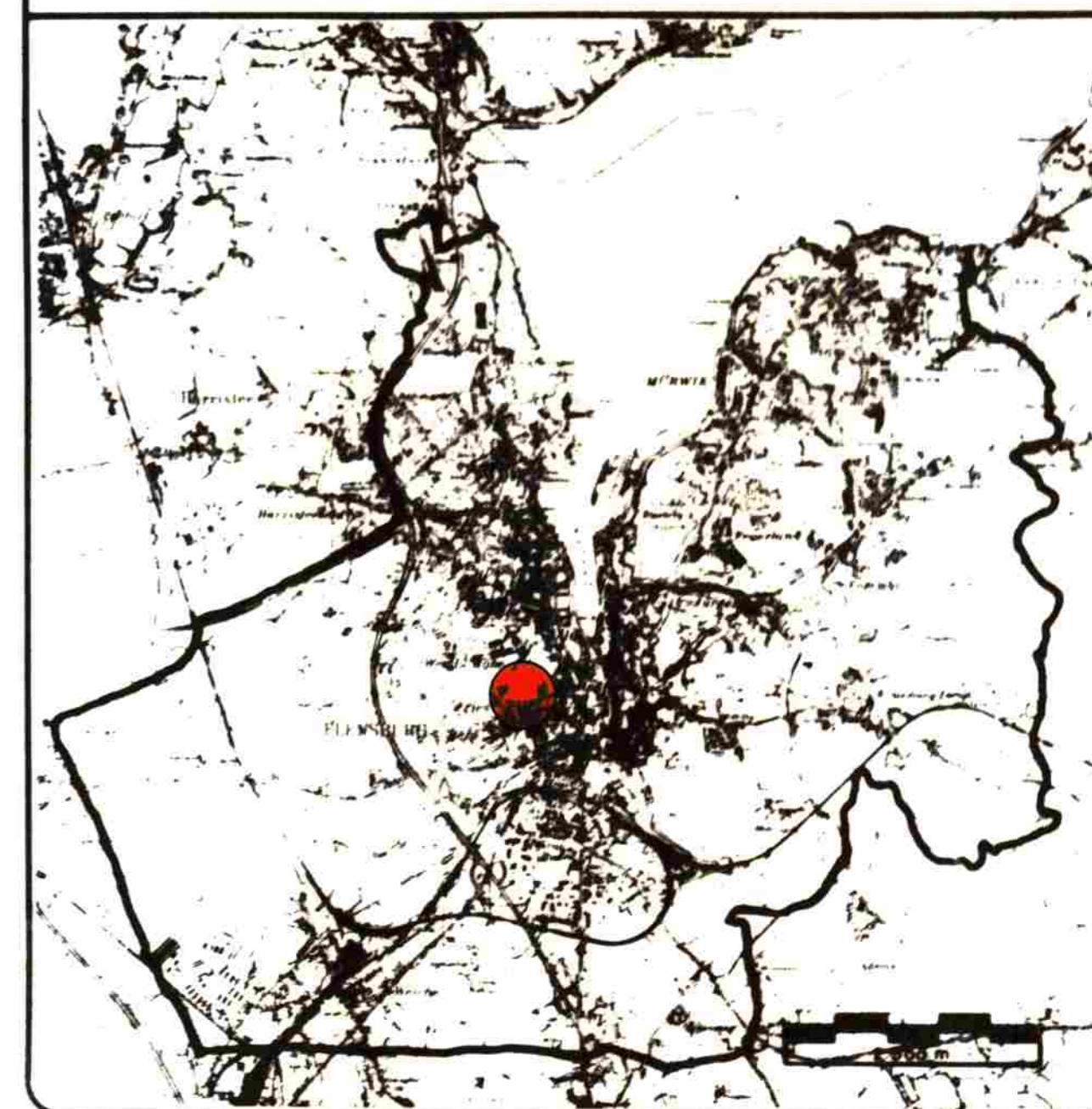
SATZUNG DER STADT FLENSBURG

ÜBER DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 121 BOESSELSTRASSE

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes i. d. F. vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265), sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H.S.86) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom **11.6.1987** folgende Satzung über die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 121 erlassen

GEBIETSUMSCHREIBUNG

zwischen der „Boesselstrasse“, den südlichen Grenzen der Flurstücke 225 und 125, den westlichen Grenzen der Flurstücke 125 und 124, und den nördlichen Grenzen der Flurstücke 93, 94 und 229 der Flur E 45.



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Planfestsetzungen

WR	Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BBauG § 1 bis 11 der BauNVO
	Reine Wohngebiete	§ 3 BauNVO
GRZ GFZ	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG § 16 und 17 BauNVO
	Grundflächenzahl	
	Geschoßflächenzahl	
II	<u>Zahl der Vollgeschosse</u>	
	- als Höchstgrenze	
o	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG § 2 und 3 BauNVO
	Offene Bauweise	
	Baugrenze	
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Straßenverkehrsflächen	
	Straßenbegrenzungslinie	
P	Öffentliche Parkfläche	
	Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
	Grünflächen	
	Spielplatz (öffentlich)	
	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern	
	Bäume zu pflanzen	
	Bäume zu erhalten	
	Sonstige Planzeichen	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
	Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplans	

PLANZEICHNUNG



2. Darstellungen ohne Normcharakter

	Künftig wegfallende Gebäude
	Vorhandene Flurstücksgrenzen
	Aufzuhebende Flurstücksgrenzen
	Innere Aufteilung von Verkehrsflächen
	Sichtdreieck

2a. Schema zu Art, Maß und Bauweise

WR II	Art der Nutzung	Geschosse
GRZ GFZ	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
o, 35, 0,8	Bauweise	
E 45 F 45	Bezeichnung der Flurkarte	

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 2.4.87. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Druck in der Flensburger Tageszeitung am 13.4.87 erfolgt.
Flensburg den 26. JUNI 87

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 2.4.87. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Druck in der Flensburger Tageszeitung am 13.4.87 erfolgt.
Flensburg den 26. JUNI 87

Die Ratsversammlung hat am 2.4.87 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Flensburg den 26. JUNI 87

Der Entwurf des Bebauungsplanes (bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.4.87 bis zum 27.5.87 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsrund mit jedem schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.4.87 in der Flensburger Tageszeitung ersichtlich bekannt gemacht worden.
Flensburg den 26. JUNI 87

Der katastermäßige Bestand am 16.1.87 ist durch den geänderten Bestand der Flurstücke der neuen städtebaulichen Planung verändert worden.
Flensburg den 23. 6. 1987

Die Ratsversammlung hat über die vorgelegten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 11.6.87 entschieden.
Flensburg den 26. JUNI 87

Der Entwurf des Bebauungsplans (bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)) wurde am 11.6.87 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 11.6.87 gebilligt.
Flensburg den 26. JUNI 87

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Dieser hat mit Erlaß vom 7.9.87 Az. IV 810 b-912-103-1 (121) 1. Änd. mitgeteilt, daß bei seiner Prüfung keine Verletzung von Rechtsvorschriften festgestellt werden ist.
Flensburg, den 29. SEP. 87

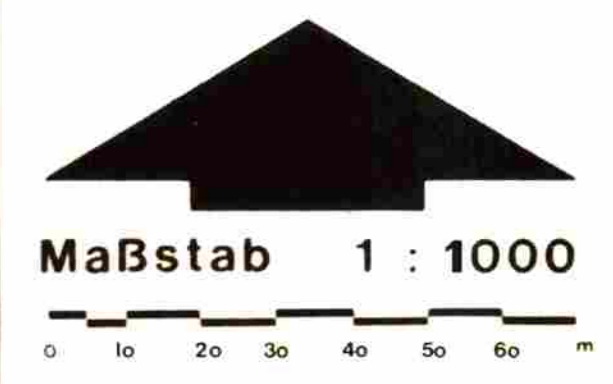
Die geltend gemachten Rechtsverstoße wurden durch satzungsgemäßen Beschluß der Ratsversammlung vom 11.6.87 behoben. Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat dies mit Erlaß vom 11.6.87 bestätigt.
Flensburg, den 29. SEP. 87

Der Bebauungsplan (bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)) wird hiermit ausgeteilt.
Flensburg, den 29. SEP. 87

Der Bebauungsplan wurde mit öffentlicher Bekanntmachung am 8.10.87 in Kraft gesetzt. In der Bekanntmachung wurde hingewiesen auf:
- die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB,
- die Stelle, wo der Plan gemäß § 12 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann,
- die Fristen gemäß § 215 BauGB zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und
- die Fälligkeit und das Erlöschen von Schadensansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 und 4 BauGB.
Flensburg, den 8. OKT. 87

B - PLAN NR. 121 - I. Änderung Boesselstrasse

Es gilt die BauNVO 1977, in Kraft getreten am 1. 10. 77



STAND 1.6.1987